

eZahnarzttausweis – Update

Informationen zur Beantragung des Heilberufsausweises

Nachdem wir in dens und über den Newsletter mehrfach und umfangreich Hinweise zum Verfahren der Antragstellung für den Erhalt des elektronischen Zahnarzttausweises (eZAA) gegeben haben, sind bereits viele Anträge von unseren Kammermitgliedern bei den Kartenanbietern eingegangen.

Antragsstau und fehlerhafte Anträge führen zu langen Wartezeiten

Das führte bei einigen Anbietern (nicht bei uns in der Kammer) zu einem Antragsstau. Das heißt, es vergehen bzw. vergehen teilweise mehrere Wochen, bevor Ihre Anträge von den Kartenanbietern erstbearbeitet werden. Stellt der Anbieter dann fest, dass der Antrag unvollständig oder fehlerhaft ist, nimmt er mit Ihnen Kontakt auf und fordert entsprechend zur Nachbearbeitung auf. Das wiederum führt in der Regel zur weiteren Verzögerung des Verfahrens.

Häufigste Fehlerquellen

- Unterschriften auf den Formularen fehlen
- Unterschrift auf dem Antrag stimmt optisch nicht mit Ihrer Unterschrift auf dem Ausweisdokument überein
- Kopie des Personalausweises ist nicht angefügt (betrifft Anträge D-Trust und T-Systems)
- Fehlende Meldebescheinigung bei Ausweisung über

Reisepass (besser Personalausweis verwenden!)

- Fehlendes oder fehlerhaft eingefügtes Foto: Aktuell kann ausschließlich bei medisign ein analoges Foto verwendet, sprich auf den ausgedruckten Antrag aufgeklebt werden. Bei allen anderen Anbietern müssen Sie zwingend ein digitales Foto (einfaches Passbild) zur Verfügung haben.
- Die ausgedruckten Antragsunterlagen werden vom Antragsteller getrennt verschickt: Insbesondere bei den Antragsunterlagen von medisign hat es den Anschein, dass ein Formular direkt an die Kammer versendet werden muss. Dieses ist nicht der Fall! Alle Seiten des Antrages müssen nach der Identifikation zwingend an den Kartenanbieter geschickt werden.

T-Systems ändert Preise und Konditionen

T-Systems hat die Entgelte für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) am 26. Oktober 2020 gesenkt. Zudem wurde der Gültigkeitszeitraum des eHBA auf fünf Jahre verlängert. Die aktuellen Preise und Konditionen der Anbieter im Vergleich finden Sie in nachfolgender Tabelle. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass SHC das Anmeldeportal (Stand 10.11.2020) noch immer nicht freigeschaltet hat.

Anbieter	Kosten eZAA inkl. 19 % MwSt.	Hochgerechnet auf 5 Jahre inkl. 19 % MwSt.	Gültigkeit	Mindestvertragslaufzeit	Anmerkungen
D-Trust	500,00 €	500,00 €	5 Jahre	5 Jahre	Da der Kunde ein Produkt kauft, sprechen wir hier nicht von Vertragslaufzeit. Der Kunde bezahlt die Herstellung des HBA, der 5 Jahre gültig bleibt. Daher gibt es auch keine Kündigungsrechte.
medisign G2	34,00 € einmalig, zzgl. 100,00 € / Jahr	534,00 €	5 Jahre	2 Jahre	
T-Systems	quartalsweise 24,99 €, jährlich 99,96 €	499,80 €	5 Jahre	2 Jahre, dann nach je einem Jahr kündbar	
SHC	jährlich 95,96 €, quartalsweise 23,99 €	479,80 €	5 Jahre	2 Jahre, dann nach je einem Jahr kündbar	zwei Zahlungsweisen zur Auswahl

Stand: 02.11.2020 (Quelle: BZÄK)

Ergänzend dazu erhebt die Zahnärztekammer M-V für den administrativen Aufwand gemäß § 4 Abs. 13 Heilberufsgesetz und Nr. 3.1 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der ZÄK M-V eine Gebühr in Höhe von 20 Euro.